

Abgekochte Milch?

Es scheint, daß allmählich etwas zuviel verordnet wird. Heute am frühesten Morgen drang in viele Familien der westlichen Vororte, Schöneberg, Wilmersdorf und Halensee die Kunde, daß zur Abwechslung wieder einmal etwas mit der Milch los sei. Wie es heißt, ist auf Veranlassung der Kreismedizinalbehörden in diesen Vororten mit Gültigkeit vom heutigen Tage eine Verordnung erlassen worden, nach der die Milchkleinhändler die Milch nur noch in abgekochtem Zustande an die Verbraucher abgeben dürfen.

Da eine solche Bestimmung eine außerordentlich schwere, und wie wir von vornherein sagen möchten, für den größten Teil der kleinen Milchhändler wahrscheinlich ganz undurchführbare Veränderung im Milchverkauf herbeiführt, so wird man zunächst mit allem Nachdruck nach Grund und Zweck dieser Verordnung fragen dürfen. Darüber aber ist bis zur Stunde nichts zu erfahren, als sehr schwankende Vermutungen. Die beteiligten Kreise, die Leiter der Milchhändlervereine, tapen vollkommen im Dunkeln. Nach der einen Lesart soll es sich um eine vorbeugende Maßnahme gegen irgendwelche Seuchengefahren handeln, andere vermuten, es soll durch die Verordnung verhindert werden, daß die Bäcker und Konditoren sich durch Ankauf von roher Milch in den Besitz von Sahne setzen, mit der bekanntlich gespart werden soll. Eine dritte Vermutung geht dahin, daß durch den Zwang, die Milch abzukochen, der Milchpantfcherei, die in Berlin in letzter Zeit allzu häufig beobachtet wurde, das Handwerk gelegt werden solle. Von diesen drei gemutmaßten Gründen ist der eine, die Bäcker am übermäßigen Sahneverbrauch zu hindern, von vornherein ohne jeden Halt, denn da jeder Milchhändler so viel reine Sahne er überhaupt hat oder herstellt, verkaufen kann, an wen er will, so können sich die Bäcker natürlich mit oder ohne die Verordnung auch so viel verschaffen, als sie Lust haben. Ueber die beiden anderen Gründe wird man noch näheres abwarten müssen, ehe man sie beurteilen kann. Jedenfalls würde die schneidende Schärfe des Mittels, wenn es sich um die Bekämpfung des Milchpantfchens handelt, in keinem Verhältnis zum Zweck stehen. Blicke also als einigermaßen einleuchtend nur die Seuchengefahr.

Aber auch auf diesem Gebiet müßten schon sehr bedenkliche Beobachtungen gemacht worden sein, wenn man die Milchabkochverordnung rechtfertigen wollte. Man vergegenwärtige sich, daß die Mehrzahl der kleinen Milchhändler weder ausreichende Abkoch-Apparate — es würde fast überall mit Kohle geheizt werden müssen — noch überhaupt den Raum, um derartige Apparate unterzustellen, noch schließlich die Zeit am frühesten Vormittag haben, um die hundert oder mehrere hundert Liter ihres Milchabfuges vor der Auslieferung abzukochen. Soweit wir uns mit den Leitern der Berliner Milchhändler-Organisationen in Verbindung gesetzt haben, ist uns von ihnen übereinstimmend versichert worden, daß bei Durchführung der Verordnung — für deren Uebertretung von den Polizeibehörden der betroffenen Vororte bereits Schließung der Geschäfte angedroht ist — die meisten Händler den Laden zumachen müßten.

Schließlich und das scheint das Bedenklichste, würde zum mindesten die Milchlieferung für Berlin von den Händlern auf das Notwendigste beschränkt werden, und wir wissen alle, daß die Milch ohnehin schon knapp ist. Eine Abwälzung der Abkoch-

verpflichtung auf die Produzenten würde von diesen zweifellos radikal abgelehnt werden.

Die Frage ob eine Ausdehnung der Verordnung auch auf Berlin geplant ist, konnte im Polizeipräsidium bisher nicht beantwortet werden. kn.